

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1916

11 (8.2.1916) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtliches Verkündungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.



Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
 Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Btg.
 Druck und Verlag von Adolf Dupp
 in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

N. 11. Dienstag, 8. Februar 1916.

Berichtigung

der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 1. Februar 1916.

W. M. 1000/11. 15. R. R. A.
 Der § 17 Absatz 5 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. R. R. A., der jetzt, wie folgt, lautet:

Jeder Anfrage ist, soweit gemäß der Uebersichtstafel bei der betreffenden Gruppe überhaupt Musterkarten zu übersenden sind, eine besondere Musterkarte (vergl. § 14) beizufügen.

wird hierdurch aufgehoben und erhält folgende neue Fassung:

Jeder Anfrage ist für jede Stoffart eine besondere Musterkarte beizufügen, die bei den Handelskammern erhältlich ist; nicht zu verwechseln mit der Weidkarte (vergl. § 14).

Berlin den 28. Januar 1916.
Kriegsministerium.
 J. A.: Roeth.

Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut.

Vom 25. Januar 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) wird über die Regelung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

Artikel I.

Die Nummern I und II der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 803) erhalten folgende Fassung:

I.
 Beim Verlaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen folgende Preise frei ab nächster Verladestelle (Bahn oder Schiff) für 50 Kilogramm beste Ware nicht überschritten werden:

Für Weißkohl (Weißkraut)	4,50 Mark,
„ Rotkohl (Blaukohl)	6,50 „
„ Wirsingkohl (Savoyerkohl)	6,50 „
„ Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	6,00 „
„ Kohlräben (Stedräben, Bruten oder Dotschen)	6,00 „

Artikel II.

Diese Bestimmung tritt am 27. Januar 1916 in Kraft.
 Berlin den 25. Januar 1916.

Der Reichskanzler.
 Im Auftrage
 Freiherr von Stein.

a) für weiße Kohlräben	2,50 Mark,
b) „ gelbe	3,50 „
Für Mohrräben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)	
a) lange Speisemöhren	
1. weißfleischige (sogenannte Pferdendöhren)	3,00 „
2. rotfleischige Speisemöhren	5,00 „
b) Karotten (kurze, rotfleischige)	8,00 „
„ Zwiebeln	10,00 „
„ Sauerkraut (Sauerkohl)	12,00 „

Diese Preise schließen die bisher handelsübliche Verpackung ein. Für Frostverpackung, die über das gewöhnliche Maß hinausgeht, können die Selbstkosten berechnet werden. Bei Verladung in Säcken ist für den Sack ein Zuschlag von 40 Pfennig für je 50 Kilogramm zulässig. Bei Sauerkraut verstehen sich die Preise ohne Faß; die Faßer dürfen nur zum Selbstkostenpreise berechnet und müssen, wenn Rückgabe vereinbart wird, zu diesem Preise zurückgenommen werden.

II.

Insoweit für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie folgende Sätze für 0,5 Kilogramm beste Ware nicht überschreiten:

Für Weißkohl (Weißkraut)	7 Pfennig,
„ Rotkohl (Blaukohl)	11 „
„ Wirsingkohl (Savoyerkohl)	11 „
„ Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	9 „
„ Kohlräben (Stedräben, Bruten oder Dotschen)	9 „
a) für weiße Kohlräben	4 „
b) „ gelbe	6 „
„ Mohrräben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)	6 „
a) lange Speisemöhren	
1. weißfleischige (sogenannte Pferdendöhren)	5 „
2. rotfleischige Speisemöhren	8 „
b) Karotten (kurze, rotfleischige)	11 „
„ Zwiebeln	20 „
„ Sauerkraut (Sauerkohl)	16 „

Edle Karlsruher Mäse u. Muerfr.
 ist im 2. Etod eine schöne 3-Zimmer-Wohnung mit Zubehör sofort ober später zu vermieten. Näheres bei **S. S. Hofmann, Karlsruhe,** Kaiserstr. 69 — Tel. 1752.

Wohlfühleres Zimmer mit 2 Betten und separatem Eingang sofort zu vermieten **Mittelstraße 11, 2. Etod.**

Wohlfühleres Zimmer sofort ober später zu vermieten. Zu ertragen **Zersifelsstr. 5, 1. Et.**

Sophienstraße 7 ist eine schöne Wohnung von 4 Zimmern, Bad, Veranda und Garten auf 1. April 1916 zu vermieten. Näheres **Selterstraße 23.**

Eine schöne große **3-Zimmer-Wohnung** mit Bad, Veranda, eine Manharbe nebst Zubehör per 1. April ober früher zu vermieten. Näheres **Stettingerstraße 11** bei **Hoh. Semmler.**

Städtischer Verkauf.
 Morgen während des ganzen Tages und am Donnerstag vormittag Verkauf von **Wafelbutter**

Ein hübsches Zimmer mit separatem Eingang in der Nähe der alten Kaserne billig zu vermieten. Zu ertragen im Betrag dieses Blattes abzugeben.

Städtischer Verkauf.
 Morgen während des ganzen Tages und am Donnerstag vormittag Verkauf von **Wafelbutter**

Städtischer Verkauf.
 Morgen während des ganzen Tages und am Donnerstag vormittag Verkauf von **Wafelbutter**

Ein ehrliches Wädchen auf 15. Februar ober 1 März gesucht **Kronenstraße 16, 2. Et.**

Heinliche Konfirmanden für häusliche Arbeiten per sofort gesucht. Zu ertragen im Betrag. **Adler, 1/2-1 Viertel, an gebote unter Nr. 51 an den Verlag dieses Blattes.**

Städtischer Verkauf.
 Morgen während des ganzen Tages und am Donnerstag vormittag Verkauf von **Wafelbutter**

5-Zimmer-Wohnung Fremdenzimmer, Manharbe und alles Zubehör in schöner Lage auf sofort ober später zu vermieten. Näheres **Sophienstraße 10, part.**

Wohnungs-Gesuch.
 Eine kleine Familie ohne Kinder sucht auf 1. April eine freundliche 3-Zimmer-Wohnung mit abschließ. Was und sonstigem Zubehör. Man gebote mit Preisangabe unter Nr. 52 an den Verlag dieses Blattes erheben.

Städtischer Verkauf.
 Morgen während des ganzen Tages und am Donnerstag vormittag Verkauf von **Wafelbutter**

Wohnungs-Gesuch.
 Eine kleine Familie ohne Kinder sucht auf 1. April eine freundliche 3-Zimmer-Wohnung mit abschließ. Was und sonstigem Zubehör. Man gebote mit Preisangabe unter Nr. 52 an den Verlag dieses Blattes erheben.

Städtischer Verkauf.
 Morgen während des ganzen Tages und am Donnerstag vormittag Verkauf von **Wafelbutter**

Städtischer Verkauf.
 Morgen während des ganzen Tages und am Donnerstag vormittag Verkauf von **Wafelbutter**

Städtischer Verkauf.
 Morgen während des ganzen Tages und am Donnerstag vormittag Verkauf von **Wafelbutter**

Säuglingsfürsorge.

Unentgeltliche ärztliche Beratungsstunde für Säuglinge und Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr
Durlach, Rettungshaus Mittwoh, 9. Febr., 3 Uhr nachm.

Kranke und Genesende

empfehle meine vorzüglichen

Weine

per Flasche von 1 Mk. an.
Herzlich empfohlen.

J. Schaefer, Blumen-Drogerie
Durlach, Hauptstr. 4.

Flecken

aller Art entfernt man rasch und sicher mit

Vogel's Fleckenpasta

Dose 20 und 60 Pfg.

Nur echt in der

Central-Drogerie

Paul Vogel, Hauptstr. 74.

4-500 Johannisbeerstücker,

darunter auch Stachelbeerstücker, 3jährig, gut bewurzelt, sind zu haben und jederzeit anzusehen im Hause bei Gabriel Schwarz, Turmbergstraße 6.

Zu kaufen gesucht

ein gut erhaltener Milchwagen, wenn möglich mit einigen Kannen, auf sofort. Zu erfragen
Huc, Gartenstr. 3, 1. St.

Herr sucht Verpflegung für den ganzen Tag. Angebote unter Nr. 53 an den Verlag d. Bl.



Landwirtheverein Conium- und Absah-Verein Königsbach.

Todes-Anzeige.

Auf dem Felde der Ehre ist am 3. Februar 1916 unser langjähriger gewissenhafter Rechner

Herr Heinrich Schrimann

Hengsthalter und Gemeinderat im Alter von 40 Jahren den Heldentod fürs Vaterland gestorben.

Der Verein sowie die Gemeinde verlieren in ihm eine nicht zu unterschätzende Stütze. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Königsbach den 7. Februar 1916
Der Vorstand: W. Bräuer.

Trauerhüte

in grosser Auswahl

Minna Schleich

Herrenstrasse 7 :: Marktplatz

Kräftiges, gejehtes Mädchen oder Frau für 2 Stunden am Tag und Nachmittag in einem Haushalt gesucht. Zu erfragen von 6-8 Uhr abends
Schillerstr. 4 a III, links.
Kaiserstr. 110 IV, Karlsruhe.

Arm und Reich

trinkt jetzt

Quieta

den coffeinfreien Ertrag für Bohnenkaffee wohlschmeckend und beförmlich. Notizpreis 75 S. Grünbeleg 50 S. Echt in der

Central-Drogerie Paul Vogel, Hauptstr. 74.



Schwarzer Pelz

ging Sonntag abend beim Bahnhof Durlach verloren. Abzugeben gegen Belohnung

Karlsruhe, Hirschstr. 105.

Verloren wurde am Samstag abend eine Brosche, am Montag abend ein Geldbeutel mit Inhalt. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung Samstr. 25 abzugeben.

Diejenige Person, welche gestern mittag bei Dr. Birnmeier den Schirm (aus Verwechslung oder böser Absicht) mitgenommen hat, möchte denjenigen im Verlag dieses Blattes abgeben, andernfalls Anzeige er folgt, da dasselbe erkannt wurde.

Die Aufnahme von Zöglingen in das Georg-August-Maria-Viktoria-Armenerschulhaus in Rastatt betreffend.

Auf Ostern l. J. werden in obiger Anstalt 15 Freiplätze erledigt, die sofort wieder zu besetzen sind.

Das Erziehungshaus hat die Aufgabe, katholische arme Mädchen aus der vormaligen Marktgrafschaft Baden-Baden zu brauchbaren Diensthilfen heranzubilden; die Unterrichtszeit dauert in der Regel zwei Jahre.

- Die Unterrichtsgegenstände sind:
- das Kochen, d. h. die Bereitung einfacher Speisen (sogenannte Hausmannskost);
 - das Waschen und Bügeln;
 - das Stricken in Garn und Wolle;
 - das Nähen, auch mit Benützung der Nähmaschine;
 - das Kleidermachen, d. h. die Anfertigung von Kleidungsstücken zum eigenen Gebrauch;
 - das Flickeln und Stopfen;
 - das Bügeln;
 - die Gartenarbeit, d. h. die Bestellung des Hausgartens;
 - die Besorgung der Schweine und des Geflügels;
 - die Besorgung und Behandlung der Kranken.
- Außerdem wird Unterricht in der Religion und anderen Lehrgegenständen der Fortbildungsschule erteilt.

Die Eltern und Pfleger vermögensloser katholischer Mädchen aus den berechtigten Gemeinden, welche sich für ihre Töchter oder Pfleglinge um Aufnahme in das Erziehungshaus bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche binnen 3 Wochen bei dem Armenrat des Heimatsortes einzureichen, welcher dieselben innerhalb weiterer 8 Tage dem vorgesetzten Bezirksamt vorzulegen hat.

Dabei wird bemerkt, daß die aufzunehmenden Mädchen aus der Volksschule entlassen und in der Regel nicht über 15 Jahre alt sein sollen; auch müssen sie gesund und bildungsfähig sein.

Zwangszöglinge sind von der Aufnahme grundsätzlich ausgeschlossen.

Zum Nachweis dieser Erfordernisse ist jedem Aufnahmegesuch der vorgeschriebene Fragebogen vollständig und sorgfältig beantwortet beizulegen.

Die Bewerberinnen haben sich in der Folge einer vom Verwaltungsrat der Anstalt anzu-

ordnenden Vorprüfung hinsichtlich ihrer Schulkenntnisse und Bildungsfähigkeit zu unterziehen.

Auch haben diejenigen, deren Aufnahme genehmigt wird, bei ihrem Eintritt als Vergütung für die Kosten der Kleidung und des Schuhwerks während des Aufenthalts in der Anstalt 25 M. bar zu entrichten, die von den unterstützungspflichtigen Personen oder Armenverbänden aufzubringen sind.

Karlsruhe den 17. Januar 1916.
Großh. Verwaltungshof.

Die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl betr.

Bei den vom Gewerbeaufsichtsamt und der Gendarmerie in den Mühlen des Amtsbezirks vorgenommenen Nachschau haben sich mehrfache Verfehlungen gegen die bestehenden Vorschriften ergeben. Insbesondere kommt es häufig vor, daß Landwirte mehr Brotgetreide, als ihnen im Mahlschein erlaubt ist, zum Ausmahlen in eine Mühle bringen und der Müller dasselbe annimmt und ausmahlt, während er nur die auf dem Mahlschein angegebene Menge vermahlen darf. Oder es wird Brotgetreide ohne Mahlschein in die Mühle gebracht und vom Müller angenommen. Als Brotgetreide gilt auch Gerste, wenn sie mit Roggen, Weizen oder Spelzkernen zusammen zu Brotmehl vermahlen werden soll. Ihr Gewicht muß deshalb im Mahlschein auch angegeben werden. Ferner wird sehr oft mehr als 10 % vom Mahlgewicht als Auszugsmehl und auch zu viel Kleie hergestellt, während Roggen auf 82 % und Weizen sowie Spelz (Kernen) auf 80 % zur Herstellung von Mehl ausgemahlen werden muß. Durch solche Zuwiderhandlungen machen sich sowohl die Landwirte als die Müller strafbar. Es sind deshalb in letzter Zeit einige Strafanzeigen wegen derartiger Gesetzeswidrigkeiten bei der Großh. Staatsanwaltschaft erstattet worden und das Bezirksamt war genötigt, die Mühlen von Ad. Walther in Gröbzingen und Karl Stuhlmüller in Berghausen wegen der in diesen Betrieben vorgekommenen Unregelmäßigkeiten zu schließen.

Vor solchen Gesetzeswidrigkeiten, die auch die Versorgung der Bevölkerung mit Brot und Mehl ernstlich gefährden, sei deshalb eindringlich gewarnt, da mit aller Strenge dagegen eingeschritten werden muß.

Durlach den 5. Februar 1916.
Großherzogliches Bezirksamt.